



Tarifdaten-Auszug

Tarifbereich/Branche:

**Papier-, Pappe-, Zellstoff- und
Holzstoff erzeugende Industrie**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Verband Nord- und Ostdeutscher Papierfabriken e. V. Tarifbezirk Nordost Hannover		Stand: 05.12.2025
IGBCE, Landesbezirk Nordost Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich (auszugsweise)		
Für die Betriebe der Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff erzeugenden Industrie einschließlich der Verarbeitungs-, Hilfs- und Nebenbetriebe sowie die Betriebe der sonst von den Vertragspartnern erfassten Industriezweige einschließlich der Hilfs- und Nebenbetriebe sowie der Montagestellen.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
TV-Entgeltsätze Nordost	01.10.2024	31.12.2026
Tarifvertrag über ein 13. Tarifliches Monatseinkommen	01.09.2024	-
Allgemeine Arbeitsbedingungen		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise)		
<ul style="list-style-type: none">• 38 Stunden		
Anzahl der Lohngruppen		
<ul style="list-style-type: none">• 13		
Urlaubsdauer		
<ul style="list-style-type: none">• 30 Urlaubstage• Wechselschichter, die sich regelmäßig mindestens im 3 Schichtturnus umschichtig ablösen und dabei während des Urlaubsjahres mindestens 8 Monate schichtplanmäßig Nachschichten zu leisten haben, erhalten 2 zusätzliche Urlaubstage		
Kündigungsfristen (auszugsweise)		
Für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Eine Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.		

ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*



Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise):			
Unterste Entgeltgruppe E 1			
Oberbegriff: Tätigkeiten, die nach kurzer Einweisung verrichtet werden können (Einweisung und Einarbeitung bis zu maximal ein Monat).			
ab	01.01.2025	01.01.2026	01.10.2026
Stufe 1	2.477,00 €	2.527,00 €	2.562,00 €
Entgeltgruppe E 4			
Oberbegriff: Tätigkeiten, die eine einschlägige mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz voraussetzen oder gleichwertige Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.			
Orientierungsbeispiele: Führen von Maschinen und Anlagen beziehungsweise unterstützende oder vergleichbare Tätigkeiten			
ab	01.01.2025	01.01.2026	01.10.2026
Stufe 1	2.799,00 €	2.855,00 €	2.895,00 €
Stufe 2	2.851,00 €	2.908,00 €	2.948,00 €
Entgeltgruppe E 8			
Oberbegriff: Abgegrenzte Fachaufgaben, die besondere Fachkenntnisse erfordern, die durch eine langjährige Berufserfahrung erworben werden. Die Tätigkeiten beinhalten Selbstständigkeit und Verantwortung in einem abgeschlossenen eigenen Sachgebiet.			
Orientierungsbeispiele: Tätigkeiten als Maschinenführer komplexer Produktionsanlagen; Tätigkeiten in der kaufmännischen oder technischen Sachbearbeitung (eigenes Sachgebiet); Tätigkeiten als Handwerker einschließlich der Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen			
ab	01.01.2025	01.01.2026	01.10.2026
Stufe 1	3.335,00 €	3.402,00 €	3.450,00 €
Stufe 2	3.459,00 €	3.529,00 €	3.578,00 €
Stufe 3	3.583,00 €	3.655,00 €	3.706,00 €
Stufe 4	3.707,00 €	3.782,00 €	3.835,00 €
Entgeltgruppe E 11			
Oberbegriff: Aufgabengebiete, die nach Richtlinien weitgehend selbstständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss und mehrjährige Berufserfahrung.			
Orientierungsbeispiele: Tätigkeiten als Meister/Techniker für größere Abteilungen; Tätigkeiten als Leiter einer Gruppe im kaufmännischen Bereich/Verwaltung; Tätigkeiten als Führungskraft ohne Personalverantwortung mit eigenem Zuständigkeitsbereich; Tätigkeiten als Ingenieur in der Einarbeitung/Master in der			

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*



Einarbeitung/Bachelor mit vorheriger abgeschlossener Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und mehrjähriger Berufserfahrung

ab	01.01.2025	01.01.2026	01.10.2026
Stufe 1	4.824,00 €	4.920,00 €	4.989,00 €
Stufe 2	4.948,00 €	5.047,00 €	5.117,00 €
Stufe 3	5.072,00 €	5.173,00 €	5.246,00 €
Stufe 4	5.196,00 €	5.300,00 €	5.374,00 €

Höchste Entgeltgruppe E 13

Oberbegriff: Umfassende Aufgabenbereiche, die nach allgemeinen Richtlinien selbstständig und eigenverantwortlich bearbeitet werden und die mit Leistungs- und Entscheidungsbefugnis beziehungsweise mit entsprechenden Spezialisten-tätigkeiten verbunden sind. Die Tätigkeiten erfordern in der Regel einen Studienabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss und langjährige fachspezifische Berufserfahrung.

Orientierungsbeispiele: Tätigkeiten als Leiter mehrerer oder komplexer Meisterbereiche; Tätigkeiten als Leiter mehrerer Gruppen in der Verwaltung; Tätigkeiten als Führungskraft ohne Personalverantwortung mit eigenem Zuständigkeitsbereich

ab	01.01.2025	01.01.2026	01.10.2026
Stufe 1	5.744,00 €	5.859,00 €	5.941,00 €
Stufe 2	5.795,00 €	5.911,00 €	5.994,00 €
Stufe 3	5.847,00 €	5.964,00 €	6.047,00 €
Stufe 4	5.898,00 €	6.016,00 €	6.100,00 €

Monatliche Ausbildungsvergütung (auf Basis von 38 Std./Woche)

ab:

	01.11.2025	01.01.2026	01.10.2026
im 1. Ausbildungsjahr	1.148,00 €	1.171,00 €	1.187,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	1.210,00 €	1.234,00 €	1.251,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.271,00 €	1.296,00 €	1.315,00 €
im 4. Ausbildungsjahr	1.333,00 €	1.359,00 €	1.378,00 €

Sonderleistungen

Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer erhalten als zusätzliches tarifliches Urlaubsgeld für das Kalenderjahr/Urlaubsjahr eine Einmalzahlung in Höhe von 1.200,00 Euro jährlich.

Für vollzeitbeschäftigte Wechselschichter, die die Voraussetzungen der Ziffer 2.2 erfüllen (zwei zusätzliche Urlaubstage), beträgt die Einmalzahlung 1.280,00 Euro jährlich.

Für Auszubildende beträgt das Urlaubsgeld 900,00 Euro jährlich.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*



Sonderzuwendungen (auszugsweise)
Alle Arbeitnehmer erhalten ein tarifliches 13. Monatseinkommen.
Das tarifliche Monatseinkommen im Sinne dieses Vertrages ist für
• Arbeitnehmer: 100 % des für den Monat vor dem Auszahlungszeitpunkt für sie maßgebenden Tarifentgelts
• Auszubildende: 100 % der einen Monat vor dem Auszahlungszeitpunkt für sie maßgebenden tariflichen Ausbildungsvergütung
Vermögenswirksame Leistung
Keine Vereinbarung

- Arbeitnehmer: 100 % des für den Monat vor dem Auszahlungszeitpunkt für sie maßgebenden Tarifentgelts
- Auszubildende: 100 % der einen Monat vor dem Auszahlungszeitpunkt für sie maßgebenden tariflichen Ausbildungsvergütung

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.

*Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick.
Eine Gewähr für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.*